Dr. Schultz-Jena): 4. Bedeutung der Geschlechtskrankheiten (Prof. Dr. Galewsky); Vorträge über die Erziehung und die sexualpädagogische Frage. Vortragende: Fortbildungsschullehrerin Frau Glaß, Fräulein Hinsberg, Pfarrer Mensing, Oberlehrer W. Ulbricht, Medizinalrat Dr. Leonhard, Studienrat Dr. Baßler. Die Tagung, die in der Hauptsache das Ziel verfolgt, den Lehrern Winke zu geben, wird abgehalten im Lehrerinnenseminar zu Dresden-A., Marschnerstraße 6. Für Interessenten ist noch eine kleine Anzahl von Eintrittskarten in der Kanzlei des Kultusministeriums nach vorheriger schriftlicher Anmeldung zu haben.

—* Was ist aus der Ludendorffspende geworden? Die Nachrichtenstelle der Sächs. Staatskanzlei schreibt: Von unverantwortlicher Seite waren vor einiger Zeit in der Presse Angriffe erhoben worden, die in dem durchsichtigen Vorwurf gipfelten, der größte Teil der Ludendorffspende sei widerrechtlich für politische Zwecke, insbesondere zur Finanzierung von Wahlen verbraucht worden. Diese Verleumdungen sind seinerzeit von den zuständigen Stellen gebührend gekennzeichnet worden und auch im Reichstag ist auf eine kleine Anfrage hin eine aufklärende Zurückweisung durch das Reichsarbeitsministerium erfolgt. Wie leichtfertig die gekennzeichneten Beschuldigungen erhoben sind, ergibt sich aus einer ausführlichen Zusammenstellung, in der letzten Nummer des Reichsversorgungsblattes, in der über die bisherige Verwendung der Ludendorffspende Rechnung gelegt ist. Daraus ergibt sich, daß bisher in über 34 000 Fällen mehr als 16 Millionen Mark in Gestalt von Unterstützungen und Darlehen für Kriegsbeschädigte verteilt worden sind. Von der für Sachsen verfügbar gewesenen Ludendorffspende in Höhe von 5 860 000 Mark sind bis zum 1. Januar 1922 in rund 5000 Fällen insgesamt 2 504 355,11 M. für Unterstützungen und Darlehen an Kriegsbeschädigte, insbesondere auch Beihilfen zu Umschulungen Schwerbeschädigter aufgewendet worden. Der noch vorhandene Bestand der Ludendorffspende ist völlig sichergestellt; eine Beunruhigung der Kriegsbeschädigten, diese Mittel könnten ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen und anderen Zwecken zugeführt werden, ist durchaus unbegründet.

* Heyda. Der Schlosser Max Lommatzsch in Heyda hat am 9. 10. 22 die elterliche Wohnung in Heyda verlassen und ist ohne jeglichen Grund bis heute noch nicht zurückgekehrt. Er ist am genannten Tage nachmittags nach Riesa gehend gesehen worden. Ob ihm ein Unglück zugestoßen ist oder ob er sich ein Leid angetan hat, ist noch nicht bekannt. Etwaige Wahrnehmungen über ihn bittet man der Gendarmerie mitzuteilen. Beschreibung: 1,70 groß, blasses Gesicht, dunkles Haar und dunklen kurz verschnittenen Schnurrbart. Kleidung: Braunen Jackettanzug, dunklen weichen Filzhut und schwarze Schnürschuhe.

Nossen. Ein Unglücksfall ereignete sich auf dem Rittergut Oberenla. Von einem schwer beladenen Wagen wurde ein junger Landarbeiter überfahren. Er erlitt erhebliche Verletzungen am rechten Unterschenkel und mußte nach dem Friedrich August-Krankenhause befördert werden.

* Weinböhla. Durch Gerichtsbeschluß sollte das hiesige Postamt auf dem Wege der Zwangsräumung durch einen Gerichtsvollzieher aus seinem alten Heime, das durch die Besitzerin des Gebäudes der Postverwaltung gekündigt worden war, herausgesetzt werden. Die sächsische Regierung verlieh aber der Gemeinde das Recht, Urteile über die Räumung von gewerblichen und anderen Räumen vor ihrer Vollstreckung vor das Mieteinigungsamt zu bringen. Dadurch wurde der Weiterbetrieb des Postamtes bis zur Genehmigung der Räumungsvollstreckung gesichert.

* Dresden. Nachdem die Straßenbahnverwaltung erst vor kurzem den Preis für eine Fahrkarte auf 15 M. heraufgesetzt hatte, sieht sie sich infolge Steigerung aller Unkosten schon wieder genötigt, eine neue Tariferhöhung einzuführen. Sie kündigt für den 28. Oktober alle nach den jetzt gültigen Tarifen ausgegebenen unbefristeten Fahrkarten und wird, wie verlautet, den Preis für die einfache Straßenbahnfahrt auf 20 M. festsetzen. — Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde der in Vorstadt Löbtau wohnende Milchhändler Max Oskar Ramsch wegen Verfälschung von Milch durch Zugießung von Wasser zu einem Monat Gefängnis und 20 000 M. Geldstrafe verurteilt, auch wurde auf Veröffentlichung des Urteils in den Dresdner Zeitungen erkannt. — Am Donnerstag trat hier der Deutsche Eisenbau-Verband, der fast alle Eisenkonstruktionswerkstätten des Reiches in sich vereinigt, zu seiner 18. Hauptversammlung zusammen. — Die 9. Vertreterinnen-Versammlung des Verbandes Landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine wird Dienstag, den 24. Oktober, mittags 12 Uhr im Sitzungssaal des Landeskulturrates in Dresden abgehalten.

Dresden. Der Rat der Stadt Dresden hat auf Antrag der Stadtverordneten bei der Reichsregierung Protest gegen die Erhöhung der Preise für das erste Drittel der Getreideumlage erhoben.

Dresden. Am Donnerstag verschied infolge eines Schlaganfalls im 52. Lebensjahre der Stadtrat Johannes Wetzlich. Seit dem Jahre 1908 gehörte Johannes Wetzlich dem Stadtverordnetenkollegium an, wurde 1918 als unbesoldeter Stadtrat gewählt und gehörte dem Ratskollegium bis zu seinem Tode an. Als Politiker trat er zuerst in den Jahren 1907 und 1912 als Kandidat der Reformpartei für den Reichstagswahlkreis Dresden-Neustadt auf. In der Nationalversammlung vertrat er als Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei den 28. Wahlkreis.

* Arnsdorf. In einer hiesigen Bäckerei erschienen drei mit Stöcken bewaffnete Männer und verlangten je ein Brot, mit dem sie sich, ohne Bezahlung geleistet zu haben, entfernten.

Kötitz. Bei der Ueberfahrt der Fähre zwischen Gauernitz und Kötitz ertrank der landwirtschaftliche Arbeiter Jung aus Dippelsdorf. Er hatte am Gauernitzer Ufer die Fähre bestiegen, ohne die Absicht zu haben, mitzufahren. Die Abfahrt zu spät wahrnehmend, versuchte er durch Abspringen das Ufer wieder zu erreichen, sprang aber zu kurz ab und ertrank. Den Verunglückten zu retten mißlang.

Sebnitz. Am 15. Mai vorigen Jahres ereignete sich vor Lichtenhain (Sächsische Schweiz) ein schwerer Autounfall, bei dem die Frau des Blumenfabrikanten Kümmel aus Sebnitz den Tod fand. Der Ehemann der Frau hatte sich damals ein Auto beschafft, mit dem eine größere Prüfungsfahrt nach Dresden unternommen werden sollte. Der Blumenfabrikant Andreas erbot sich, den Wagen zu steuern. Außer beiden Fabrikanten nahmen noch deren Ehefrauen im Auto Platz. An einer gefährlichen Kurve vor Lichtenhain verunglückte das Auto. Frau Kümmel erlitt bei dem Unfall einen schweren Schädelbruch, der ihren Tod zur Folge hatte. Am 20. Oktober vergangenen Jahres wurde der Führer des Autos, Fabrikant Andreas, von der fünften Strafkammer des Dresdner Landgerichts der fahrlässigen Tötung für schuldig befunden und zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Jetzt kam der tödliche Unglücksfall erneut vor der fünften Strafkammer zur Verhandlung. Zur Aufklärung des Sachverhaltes waren mehrere Zeugen aus Sebnitz und drei Sachverständige geladen. Fabrikbesitzer Andreas bestritt jede Schuld an dem Unglücksfalle, der neue Kraftwagen habe noch einige Konstruktionsfehler besessen, es sei ihm damals nicht möglich gewesen, das Gas im rechten Augenblick abzudrosseln und zu bremsen. Die Sachverständigen kamen in ihrem Gutachten darin überein, daß der Beschuldigte alles getan habe, was nur geschehen konnte. Das Gericht erkannte nach vielstündiger Verhandlungsdauer auf Freisprechung mit der Begründung, daß sich ein Schuldbeweis nicht habe erbringen lassen.

* Oppeln b. Löbau. Eine Braut wohnte mit ihrem Bräutigam, einem Schutzbeamten, bereits einige Tage in einem hiesigen Hotel. Kurz vor der standesamtlichen Trauung, nachdem sich bereits die Trauzeugen eingefunden hatten, verschwand der Bräutigam unter Mitnahme der Wäsche seiner Braut.

Kottmarsdorf bei Löbau. Infolge Brandstiftung wurde auf dem Niederhof des Rittergutes die massive, aus Granitsteinen aufgeführte und mit Ziegeln gedeckte Scheune mit allem Inhalt vernichtet. Verbrannt sind ungefähr 2500 Zentner Getreide, eine Lokomobile und anderes. Den Besitzer trifft ein Schaden von Millionen. Das angebaute Wirtschaftsgebäude brannte auch schon, konnte aber erhalten werden.

* Hainsberg. An die hiesigen Sozialrentner, Kleinrentner usw. wurde je ein Zentner Kartoffeln unentgeltlich von der Gemeinde geliefert.

Chemnitz. Am Freitag vormittag war ein hier wohnhafter Schlossermeister mit seinen zwei Lehrlingen in einem Grundstück der Dresdner Straße im Stadtteil Hilbersdorf mit dem Schweißen von reparaturbedürftigen Fässern beschäftigt. Jedenfalls hatten sich in dem einen Fasse Gase gebildet, die durch die Hitze des autogenen Schweißapparates zur Entzündung gekommen sind und beide Böden vom Faß herausgeschleudert haben. Dabei ist ein solcher Boden dem 16 Jahre alten Schlosserlehrling Gottfried Heinz Bäuerle aus Oelsnitz mit solcher Wucht an den Hals geschleudert worden, daß ihm der Hals fast durchschnitten wurde. Der Bedauernswerte war sofort tot. Der Meister hat sich bei dem Vorfall an der rechten Hand Brandwunden zugezogen. Der andere mitbeschäftigt gewesene Lehrling ist ohne Schaden davongekommen.

Glauchau. Zur Erhaltung unserer Stadtkapelle haben die Kulturvereine unserer Stadt eine Versammlung abgehalten. Kantor Bielefeld schlug vor, die Mitglieder der Stadtkapelle in ihren freien Stunden als Hilfsarbeiter beim Stadtrat zu beschäftigen. Nach langer Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, nach der anzunehmen ist, daß die Stadtkapelle der Stadt erhalten bleibt.

* Leipzig. In einer Familie auf der Waldstraße sind angeblich infolge Genusses von Schokoladenkonfekt leichte Erkrankungen vorgekommen. Es ließ sich aber noch nicht mit Sicherheit feststellen, daß wirklich die genossene Schokolade die Ursache der Erkrankung bildet, man neigt vielmehr zu der Meinung, daß es sich auch in diesem wie in dem Berliner Falle um eine Selbstsuggestion handelt, eine Erscheinung, die ihre Erklärung aus dem Zwischenfall im Rathenauprozesse findet. — In der letzten Stadtverordnetensitzung wurden u. a. 853 Millionen Mark für Gehälter und Löhne mehrbewilligt. Diese Ausgabe stellt mehr als die Hälfte des gesamten Jahresetats dar. Der Berichterstatter betonte dabei, daß man dem Zusammenbruche der städtischen Finanzwirtschaft mit Riesenschritten entgegengehe, wenn nicht in letzter Minute das Reich Mittel und Wege zur Abhilfe zeige.

Leipzig. Ein am 11. d. M., abends nach 6 Uhr, in seine Wohnung zurückkehrendes Ehepaar fand die Wohnungstür durch eine Sicherheitskette von innen verschlossen. Da der in der Wohnung sich aufhaltende 12jährige Sohn nicht öffnete, verschafften sich die Eheleute gewaltsam Einlaß und fanden zu ihrem Schrecken ihren Sohn am Türgewände einer Stube an einem Garderobehaken als Leiche hängen. Die sofort von ihnen angestellten Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg; auch ein sofort hinzugerufener Arzt kam zu keinem anderen Resultat. Der Tote, der ein sehr strebsamer Schüler war, hatte den Trieb, allerlei Experimente vorzunehmen. Es muß deshalb angenommen werden, daß der Unglückliche das Opfer eines solchen Experimentes geworden ist, zumal alle Umstände darauf hindeuten, daß ein Unglücksfall vorliegt und auch die Erörterungen der Kriminalpolizei nicht den leisesten Verdacht eines Grundes zu vorsätzlicher Tat erbrachten.

* * *

Mühlberg a. E. In Außig wurden kürzlich einem Gutsbesitzer das Geschlachtete und einem anderen einige Gänse gestohlen. Wenn der Bestohlene in solchen Fällen des Diebes Labhaft zu werden wünscht und an diesen Wunsch die stille Hoffnung geknüpft ist, das Gestohlene wieder zu erlangen, so ist das begreiflich. Weniger begreiflich aber ist es, wenn im Jahre 1922 jemand sich zwecks Ermittelung des Diebes an Wahrsagerinnen wendet, wie es in diesem Falle geschah. Zwei solcher Frauen wurden von Leipzig herbeigerufen und nachdem sie ihren Hokuspokus gemacht hatten, erklärten sie, zwei Schiffer seien die Diebe und der Bäcker im Dorfe habe die Diebstähle vermittelt. Als die Schiffer über Fleischmangel geklagt haben, hätte er ihnen gesagt: dort, mein Nachbar, der hat gestern geschlachtet, da geht hin und holt's euch, da und da hängt es! So kam der unbescholtene Bäckermeister in den Verdacht der Mitwisserschaft, denn — es ist fast nicht glaublich, aber wahr — es gibt Leute im Dorfe, die an der Richtigkeit der Hellseherei nicht zweifeln. Die Begabung jener Weiber ging freilich nicht so weit, daß sie auch anzugeben vermochten, wo sich die Diebstahlsobjekte befinden und wo sich die Täter aufhalten. Wie man hört, haben die Bestohlenen es sich 1000 Mark und mancherlei landwirtschaftliche Erzeugnisse kosten lassen, womit die Tätigkeit der Hellseherinnen belohnt wurde. Der Bäckermeister aber hat Privatklage angestrengt. Vielleicht sehen jene Frauen auch in die Zukunft und wissen in diesem Falle jetzt schon, welche Strafe sie trifft.

* Wittichenau. Die hiesigen Hausschlächter verlangen anstelle des Papiergeldes für das Schlachten eines Schweines drei Pfund Fleisch.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Ein algerischer Schwarzer zum Tode verurteilt. Aus Wiesbaden wird gemeldet: Das französische Kriegsgericht verurteilte den algerischen Schwarzen Amare Kenomi-Ben Nessar wegen des am 12. Juni 1922 an der 19jährigen Frida Guckes in Idstein verübten Mordes zum Tode.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz trat Donnerstag abend in Genf zusammen und eröffnete am Freitag im Rathaussaal ihre regelmäßigen Sitzungen. Nach einer kurzen Vorbesprechung gingen die Delegierten zu den Kommissionsberatungen über. In der zweiten Kommission hielt Reichspostminister Giesberts einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Betriebsräte und seine Erfahrungen auf diesem Gebiet als Reichspostminister. Er hob die bisher erzielten günstigen Ergebnisse hervor.

Die Berliner Verwaltung vor dem Zusammenbruch. In der Donnerstagsitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung entwarf der Stadtkämmerer Dr. Karding ein trübes fast hoffnungsloses Bild von dem Stand der reichshauptstädtischen Finanzen. Er sagte u. a.: Die Lage ist heute so, daß die vorhandenen Mittel nicht mehr hinreichen, um auch nur die laufenden Ausgaben rechtzeitig zu bezahlen. Die Hilfe des Reichs hat nicht genügt, aber auch die Stadt hat ihre eigenen Einnahmen nur unzureichend und stets zu spät erhöht. Die Straßenbahn hat seit Monaten den Strom nicht bezahlt. Die Elektrizitätswerke erwägen ernsthaft die Einstellung der Stromabgabe, um nicht mit in die Defizitwirtschaft hineingerissen zu werden. Die Wasserwerke schulden der Kämmerei etwa 100 Millionen Mark. Die städtischen Werke sind in der Tat an den Abgrund gebracht worden. Die Dinge haben sich so zugespitzt, daß es nun von den Entschließungen der Stadtverordneten abhängt, ob die Berliner Verwaltung fortgeführt werden kann oder nicht. Versagt die Stadtverordnetenversammlung jetzt die geforderten tarife und Steuern, so bricht die Berliner Verwaltung in wenigen Tagen zusammen.

Stapellauf deutscher Dampfer. Donnerstag lief auf der Vulkanwerft in Hamburg der für die Reederei Kunstmann in Stettin erbaute Dampfer „Wilhelm Kunstmann" vom Stapel. Der Dampfer, ein Schiff von 4600 Tonnen Tragfähigkeit, ist der erste von gleichartigen, besonders für die Erz-Phosphat- und Kohlenfahrt eingerichteten Dampfern, die sich für die Reederei Kunstmann in Bau befinden. Ein Schwesterschiff dieses Dampfers soll in etwa vier Wochen bei der Vulkanwerft in Hamburg vom Stapel laufen. — Donnerstag morgen lief ferner auf der Deutschen Werft in Finkenwerder bei Hamburg ein Zweischraubenmotorschiff von etwa 9000 To. Tragfähigkeit für die Hamburg-Amerika-Linie vom Stapel. Das Schiff, das den Namen „Spreewald" erhält, wird in den Dienst nach der Westküste Südamerikas gestellt werden. Das Schwesterschiff wird in einigen Monaten folgen.

Eine Beschwerde der bayerischen Regierung über die Reichsregierung. Zu den Berliner Meldungen über eine bayerische Beschwerde bei der Reichsregierung wird aus München mitgeteilt, daß von einer Beschwerde über das Reichskabinett wegen der Schutzgesetze der Republik nichts bekannt ist. Dagegen ist es richtig, daß vor einiger Zeit von verschiedenen Landesregierungen Vorstellungen, die auch von Bayern unterstützt sein dürften, bei der zuständigen Reichsstelle erhoben wurden wegen der zunehmenden Einwanderung der Bolschewisten. Auch der Reichskommissar für die öffentliche Ordnung hat Einwendungen im gleichen Sinne erhoben, daß die angehäuften Bolschewistengesuche um Einreisebewilligung nach Deutschland zu denken gäben.

Waffenfunde in Thüringen. In einer Thüringer Reichswehrkaserne wurde in einem Taubenschlag versteckt eine große Anzahl Waffen und Maschinengewehre gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Ein Zwischenfall in der Diplomatenloge in der „Komischen Oper". Während der gestrigen Abendvorstellung in der „Komischen Oper" in Berlin kam es zu einem erregten Zwischenfall. In einer Loge, in der sich eine englische Gesellschaft befand, drückte eine Dame während des Spieles ihr Mißfallen in erregter Weise aus, indem sie die ungeheuerlichsten englischen Schimpfworte auf die Bühne warf, so daß sich die Direktion gezwungen sah, die Loge räumen zu lassen.

Schweden.

Das Ergebnis der Landstingswahlen. Nach den letzten Ermittelungen erzielten bei den Landstingswahlen die Rechte 368 (bisher 264), die Liberalen 192 (bisher 291), die Sozialdemokraten 346 (322), die Linkssozialisten, die sich wahrscheinlich mit den Sozialdemokraten vereinigen werden, 24 (bisher 29), die Kommunisten 31 (bisher 21), der Bauernbund 141 (bisher 146) Mandate. Würde, was jedoch nunmehr kaum zu erwarten ist, die erste Kammer aufgelöst und Neuwahlen vorgenommen werden, so würde die Rechte die einzig gewinnende Partei sein, da sich ihre Mitgliederzahl in der ersten Kammer um 9 erhöhen würde.

Rußland.

Der staatliche Außenhandel. Das Volkskommissariat hat einem von der Zentralexekutive noch zu ratifizierenden Gesetzentwurf zugestimmt, durch den den staatlichen Betrieben in ihrer Handelstätigkeit im Auslande größere Selbständigkeit eingeräumt wird. Danach erhalten die Staatsbetriebe, welche bisher bei Handelsoperationen im Auslande nur eine passive Rolle spielten, das Recht, selbständige Operationen vorzunehmen. Das Außenhandelskommissariat behält sich jedoch ein Veto- und Kontrollrecht vor. Abschlüsse müssen rechtzeitig zu seiner Kenntnis gebracht werden. Das Außenhandelsmonopol wird somit im wesentlichen aufrechterhalten.

Die russisch-chinesische Konferenz. Die chinesische Regierung hat für die Eröffnung der russisch-chinesischen Konferenz den 15. Oktober vorgeschlagen. Die Konferenz wird sich mit den Fragen der Räumung der Mongolei, des Regimes der ost-chinesischen Eisenbahn, der Schiffahrt auf dem Amur und dem Sungari und der Wiederaufnahme der beiderseitigen Handelsbeziehungen beschäftigen.

Indien.

Zunahme der Askari-Unruhen. Aus London wird gemeldet: Ueber die Unruhen der Askari in Indien liegen Depeschen vor, nach denen die Bewegung zunimmt. Die Agitatoren verlangen eine vollständige Unterwerfung der Regierung. Ernste Verwicklungen sind zu befürchten.

Argentinien.

Der neue Präsident. De Alvear hat am Donnerstag vor dem Kongreß den Treueid als Präsident der Republik geleistet. In der von ihm bei dieser Gelegenheit verlesenen Botschaft erklärte er, daß die auswärtigen Angelegenheiten ihm besonders angelegen sein würden. Der Präsident der Republik Argentinien genieße dank des ihm von allen Ländern entgegengebrachten Vertrauens eine bevorzugte Stellung. Dem Präsidenten wurden stürmische Huldigungen dargebracht.

Rathenau-Mordprozeß.

Vor Beginn der gestrigen Verhandlung verkündete der Vorsitzende einen Gerichtsbeschluß in Bezug auf die Angeklagten **Schütt** und **Diestel**. Der Oberreichsanwalt hatte seinerzeit beantragt, die beiden Angeklagten wegen des Verdachts der Beihilfe zum Morde außer Verfolgung zu setzen. Der Staatsgerichtshof hat nunmehr beschlossen, die Kosten des Verfahrens in diesem Punkte der Staatskasse aufzuerlegen. Die Anklage gegen diese beiden Angeklagten lautet daher nur noch auf Begünstigung.

Verteidiger Dr. **Hahn** stellte den Antrag, den früheren Vorgesetzten Kerns, Korvettenkapitän von Zitzewitz, vorzuladen, der ein längeres Telegramm gesandt hat, in dem er nach seiner genauen Kenntnis der Natur Kerns die Ueberzeugung ausspricht, daß die Aussage Techows, er sei durch die Drohung Kerns, ihn niederzuschießen, veranlaßt worden, ihm sein Ehrenwort zur Mithilfe zu geben, auf Wahrheit beruht.

Hierauf führte Dr. **Alsberg** in seinem Plaidoyer als Verteidiger Schütts und Diestels aus, Schütt und Diestel seien von rein menschlichem Mitgefühl mit Personen, die sie für verfolgt hielten und denen sie Asylrecht gewährten, in die Sache hineingezogen worden, die ihnen politisch und menschlich fernlegen habe. Die Verhandlung habe voll bewiesen, daß sie von den Absichten, die Kern und Fischer in ihr Haus getrieben hatten, nicht das geringste wußten. Daß Techow nach der Tat zu Schütt zurückkehrte, sei zu verstehen. Da erhob sich aber für Schütt der furchtbare Gedanke der Mitwisserschaft, die Drohung Kerns trat vor seine Seele: „Verräter gehen bei uns um die Ecke!" Er fürchtete sich, sich der Rache der Rechtsbolschewisten auszusetzen. Es handelte sich um eine Notstandslage. Gegen die Mittätertheorie des Oberreichsanwalts erhebe er Einspruch. Die Mittäterschaft erfordere, daß die Tat als eigene gewollt sei. Diese Tätigkeit könne aber nur vorsätzlich und mit Bewußtsein ausgeübt werden. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts erfordere auch die Begünstigung positives Tun und könne nicht durch Unterlassung begangen werden. Schon das Anerkenntnis des Oberreichsanwalts, die Täter Schütt und Diestel hätten sich in erster Linie selbst decken wollen, genüge dafür, daß die Merkmale der Begünstigung nicht vorliegen. Der bestimmende Punkt für sie war, nicht in die Tat hineingezogen zu werden, und weiter, nicht von der Rache Kerns bedroht zu sein. Er erwarte ihren Freispruch.

Verteidiger **Goldstücker** beantragt ebenfalls für die Angeklagten **Schütt** und **Diestel** Freispruch.

Verteidiger Dr. **Bloch** spricht für den Angeklagten **Tillessen**: Die Verhandlung hat keinen Beweis dafür